Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 131. Montag den 12. Mai 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 9. Mai, Abends 8 Uhr. Berichte über mehrere, die Revision betreffende Anträge wurden niedergelegt. Das Journal des Debats spricht sich in einem neuen Artikel gegen die Fusion aus, und erklärt, daß dafür die wahren Gesinnungen fehlten. Das Central-Komitee für Verfassungsrevision besteht nur noch aus Mitgliedern der bonapartistischen Partei; alle anderen dieser Partei nicht angehörenden Mitglieder sind ausgetreten. — Die Fraktion der Rue Rivoli hat die Debatte über die Revisions-Frage verschoben. — Chapots Antrag wegen Beglaubigung der Petitionsunterschriften wurde mit 382 gegen 226 Stimmen in Erwägung gezogen. — Der Verein der Rue Rivoli hat die Revisionsdebatte auf Falloux's Rückkehr verschoben. — Die Regierung beabsichtigt zur Sicherung der Ruhe während der Verfassungskrisis eine Reihe Repressivgesetze, die Ernennung eines Polizeipräfekten für Lyon und ein Gesetz über Entfernung der Vagabonden 2c.

Paris, 9. Mai, Nachmittags 5 Uhr. 3pCt. 56, 40. 5pCt. 90, 80.

London, 9. Mai. Nachmittag 5 Uhr 30 Minuten. Urquhart wird heute zur Titelbill ein direktes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium einbringen.

London, 8. Mai, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 97⅛, ¼.

London, 9. Mai. Nachmittags 5 Uhr 30 Min. Consols 97⅛, ¼.

Hamburg, 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, unverändert. — Roggen, fester. — Oel, 20½, pr. Okt. 20¾, eher Brief. (Berl. Bl.)

Venedig, 9. Mai. Die Freihafens-Kommission hat ihre Arbeiten bereits vollendet.

Turin, 7. Mai. Marinepensionsgesetz mit 103 gegen 15 Stimmen angenommen. Der Rechtsanwalt Canal in Genua ist verhaftet, sein Bureau von der Sicherheitsbehörde genau durchsucht worden.

Triest, 10. Mai. Silber 32¼. Wochenmarkt-Bericht. Kaffee, Rio niedriger 28—31. Cuba 33—44. Zucker fest, weiß Bahia 16½—18; blond Havannah 16. Baumwolle sehr weichend, Mako 48—51, amerikanische 48, Oele, unverändert. Südfrüchte sehr flau. Getreide, Preis fest.

Preußen.

Berlin, 10. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Deich-Hauptmann v. Bismarck-Schönhausen zum geheimen Legations-Rath und Bundestags-Gesandtschafts-Rath zu ernennen; dem Appellationsgerichts-Rathe Theodor Salentin Joseph Bachmann zu Paderborn, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als geheimer Justizrath zu verleihen; die Kreisrichter v. Hellermann in Dramburg, Aschenborn in Stolp, Stolberg in Körlin, Cober in Kolberg zu Kreisgerichts-Räthen und den Rechts-Anwalt und Notar Just in Neustettin zum Justizrath; so wie die Kreisrichter Henkel zu Schwerin a. d. W., im Kreisgerichts-Bezirke Birnbaum, und Freiherrn v. Richthofen zu Rawicz zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 103ter königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Rthl. auf Nr. 50,551 und 76,481 nach Ratibor bei Samoje und auf ein nicht abgesetztes Loos; 4 Gewinne zu 2000 Rtlr. auf Nr. 547. 1234. 9647 und 35,055 nach Breslau bei Froböß und bei Schreiber, Eilenburg bei Kiesewetter und nach Halle bei Lehmann; 29 Gewinne zu 1000 Rtlr. auf Nr. 1684. 2935. 4437. 5769. 9788. 10,564. 14,775. 23,595. 25,325. 28,445. 35,147. 39,513. 40,603. 42,344. 47,822. 49,610. 49675. 49,981. 50,390. 51,613. 57,018. 59,226. 60,028. 60,088. 63,715. 66,733. 72,188. 75,070 und 76,503 in Berlin bei Alevin, bei Borchardt, bei Burg, bei Matzdorff und 5mal bei Seeger, nach Breslau 5mal bei Schreiber, Köln bei Weidtmann, Düsseldorf bei Spatz, Halberstadt bei Sußmann, Iserlohn bei Hellmann, Landsberg 2mal bei Borchardt, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Paderborn bei Paderstein, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Schwolow und bei Wilsnach, Wittenberg bei Haberland und auf 2 nicht abgesetzte Loose; 38 Gewinne zu 500 Rtlr. auf Nr. 6206. 6692. 7354. 7662. 9580. 12,885. 13,594. 15,071. 16,839. 19,029. 22,196. 22,288. 26,142. 27,125. 28,063. 29,104. 30,625. 31,818. 32,887. 39,114. 42,534. 42,819. 45,868. 47,423. 47,713. 47,769. 48,531. 51,400. 60,966. 64,332. 64,658. 67,022. 71,199. 71,790. 74,395. 78,465. 78,797 und 79,245 in Berlin bei Alevin, bei Baller, 2mal bei Borchardt, bei Holzschuher, bei Mendheim und 4mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau 2mal bei Froböß und 4mal bei Schreiber, Köln 2mal bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Driesen bei Abraham, Frankenstein bei Friedländer, Halberstadt bei Sußmann, Halle 2mal bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg i. Pr. bei Samter und 2mal bei Sieburger, Magdeburg bei Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Ostrowo bei Wehlau, Posen bei Pulvermacher, Stargardt bei Hammerfeld, Stettin bei Schwolow, Stralsund bei Claußen und auf ein nicht abgesetztes Loos; 56 Gewinne zu 200 Rtlr. auf Nr. 545. 2195. 2211. 3403. 5834. 6196. 6902. 7018. 9870. 10,164. 12,185. 13,209. 15,239. 16,972. 17,635. 18,118. 18,989. 19,635. 22,965. 23,617. 24,565. 26,691. 27,267. 29,069. 30,406. 34,598. 36,727. 37,848. 38,113. 38,135. 40,870. 42,971. 43,107. 43,486. 46,176. 52,404. 52,844. 56,207. 57,265. 58,575. 58,600. 59,260. 60,197. 61,128. 64,287. 65,544. 66,156. 68,526. 69,349. 73,135. 73,439. 73,501. 73,891. 75,559. 75,673. 78,699.

Angekommen: Se. Exzellenz der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staats-Minister, Graf v. Bülow, von Schwerin. Abgereist: Se. Exzellenz der großherzoglich mecklenburgisch-schwerinsche Staats-Minister, v. Levetzow, nach Hamburg, Se. Exzellenz der General-Lieutenant a. D., v. Prondczynski, nach Gotzkow, der geheime Kabinetsrath Illaire, nach Potsdam.

[Militär-Wochenblatt.] Harmes, Major vom 10. Inf.-Regt., zum Direktor der 11. Divis.-Schule und Präses der Exam.-Kommission für P.-Fähnrs. ernannt. Gr. Brühl, Major vom 8. Inf.-Regt., zum Kombr. des 2. Bats. 24. Landw.-Regts., v. Gordon I., Hauptmann vom 16. Inf.-Regt., zum Major und Kombr. des 2. Bats. 16. Landwehr-Regts. ernannt. Prinz Günther Leopold von Schwarzburg-Sondershausen, als Sek.-Lieut. à la Suite des Garde-Kür.-Regimts. angestellt. Kad.-P.-U.-Off. Wild, beim 6. Inf.-Regt., Kad.-P.-U.-Off. v. Schöler, beim 7. Inf.-Regt., Kad.-P.-U.-Off. v. Frankenberg, beim 11. Inf.-Regt., Kad.-P.-U.-Off. v. Dobschütz, beim 19. Inf.-Regiment, Kad.-P.-U.-Off. v. Tschischwitz, beim 23. Inf.-Regt., als Sek.-Lts., Kadet Krumbach und v. Kczewski, beim 5. Inf.-Regt., Kadet v. Probst, beim 6. Inf.-Rgt., Kadet Batsch, beim 7. Inf.-Regt., Kad. v. Roux und v. Müller, beim 10. Inf.-Regt., Kad.-Gefr. Wilde, beim 11. Inf.-Regt., Kadet v. Aigner, beim 19. Inf.-Regt., Kadet Goslar, beim 23. Inf.-Regt., Kadet v. Zglinitzki, beim 38. Inf.-Regt., als P.-Fähnrs. angestellt. Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg, zuletzt Unter-Lt. in königl. baierischen Diensten, als aggr. Sek.-Lt. beim Garde-Husaren-Regt. angestellt. v. Borcke, Major vom Generalstabe des VIII. Armee-Corps, ins 15. Inf.-Regt. versetzt. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw.-Regts., als Esk.-Führer ins 1. Bat. 7. Regts., v. Rosen, Pr.-Lt. von der Kav. des 1. Bat. 3. Garde-Ldw.-Regts., als int. Esc.-Führer ins 3. Bat. 7. Regts. einrangirt, und beiden gestattet, die bisher getragene Unif. beizubehalten. v. Horn, Major und Komdr. des 2. Bats. 4. Regts., ins 1. Inf.-Regt. versetzt. — v. Strantz II., General-Lieut. zur Dispos., der Stern zum Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub verliehen. v. Hahn, General-Major und Kommandant von Berlin, gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu tragen.

[Nachträge zu den Kammer-Sitzungen.] Aus der ersten Kammer geht uns die folgende Erklärung zu:

Bei der heutigen Abstimmung über die Frage:

ob der Gesetz-Entwurf über die Presse, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Kammer hervorgegangen ist, anzunehmen, oder nicht vielmehr zu verwerfen sei?

haben wir gegen die Annahme und für die Verwerfung stimmen müssen, weil der Entwurf, obgleich derselbe durch die Beschlüsse der zweiten Kammer in mehreren Punkten verbessert worden, auch noch in dieser seiner amendirten Gestalt Bestimmungen enthält, welche theils ausdrückliche Vorschriften der Verfassungs-Urkunde verletzen, theils mit dem Geiste der die Presse betreffenden Grundsätze der Verfassung nicht vereinbar sind; vielmehr die verfassungsmäßige Preßfreiheit der Willkür der Administrativ-Behörden preisgeben. Dahin gehören insbesondere:

1) die Bestimmungen über Ertheilung der Konzession zum Betriebe des Buch- und Kunsthandels im § 1;
2) die Bestimmung im § 5, Alinea 3, wonach Druckschriften unter 20 Bogen 24 Stunden vor der Veröffentlichung der Orts-Polizeibehörde eingereicht werden sollen;
3) die Vorschrift des § 27, wonach die Kompetenz der **Schwurgerichte** bei Preßvergehen, welche mit Freiheitsstrafe von nicht mehr als drei Jahren bedroht sind, ohne Rücksicht auf ihren **politischen** Charakter ausgeschlossen ist, wodurch der Art. 94 der Verfassungs-Urkunde verletzt ist, indem die verfassungsmäßige Regel zur Ausnahme gemacht wird;
4) die Bestimmungen des § 36, welche als Ausnahmen von allgemeinen Strafgesetzen dem Art. 28 der Verfassungs-Urkunde zuwiderlaufen.

Berlin, den 8. Mai 1851.

Baumstark. v. Pilaski. v. Forstner. v. Sybel. Veit. v. Brünneck. Herbertz. Strohn. v. Keudell. Brune. Winter. v. Wulffen. Rösler. v. Tepper. Frech. Hermann. Hensche. v. Ammon. Dr. Straß, Lette. Hölterhoff. v. Oppen. v. Bockum-Dolffs. Striethorst. Karsten. v. Simpson. Mallinkrodt. Overweg. Quincke. v. Frantzius. Bönniger. Grubitz. Kamp. Fonck. v. Vincke. v. Blumencron. Reimer. Böcking. Friccius. Kisker. v. Rönne. Hansemann.

Wir geben schließlich, nachdem wir neuerdings mehrfach eine Niederlage der Linken der zweiten Kammer zu konstatiren genöthigt gewesen, die Namen derjenigen Mitglieder ihrer verschiedenen Fraktionen, welche schon seit mehreren Tagen ihren Sitz in der Kammer verlassen haben. Es sind von der Fraktion Helgoland die Herren Aldenhoven (Rheinprovinz), Cassel (Rheinprovinz), Castendyk (Rheinprovinz), Diesterweg — krank — (Rheinprovinz), Kraatz (Pommern), Lange-Kästner (Sachsen), von Saucken-Tarputschen — abgepaart — (Ostpreußen), von Seckendorf (Rheinprovinz), Techow (Ostpreußen); von der Fraktion Riedel die Herren Dittrich (Ostpreußen), Genther (Sachsen), Hering (Westpreußen), Hoffmann (Schlesien), v. Richthofen (Ratibor, Schlesien), Richtsteig (Schlesien), Stürcke (Westpreußen), Wernich (Westpreußen), Wunder (Pommern); von den Polen die Herren Janiszewski, v. Laczynski, v. Lisecki, v. Nigolewski, Präsenvicski; von den Ultramontanen endlich die Herren Ewelt (Westfalen), Terbeck (Westfalen), Thiel (Rheinprovinz), Wildermann (Westfalen). Also 9 Mitglieder der Fraktion Helgoland, 9 Mitglieder der Fraktion Riedel, 5 Polen und 4 Ultramontane, oder 5 Polen, 3 Westfalen, 6 Rheinländer, 2 Pommern, 2 Sachsen, 3 Ostpreußen, 3 Westpreußen und 3 Schlesier, zusammen 27 Abgeordnete der Linken, haben bei den letzten Abstimmungen gefehlt. (Const. Z.)

[Legislative Thätigkeit der Kammern.] Die gestern beendete zweite Session der preußischen Kammern ist nicht minder als die frühere reich an Resultaten gewesen. Vierunddreißig Gesetzentwürfe und Verordnungen sind in beiden Kammern berathen; dieselben sind theils schon auf ordnungsmäßigem Wege durch die Gesetzsammlung publizirt, nachdem sie die allerhöchste Saktion erhalten, theils liegen sie noch der Staatsregierung vor.

Durch die Gesetz-Sammlung sind bis heute folgende 13 Gesetze publizirt:

Vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, so wie über die anderweite Organisation der Gerichte. (Genehmigt von den Kammern nach der Staatsministerial-Bekanntmachung vom 22. April 1851 im 10. Stück der Gesetz-Sammlung Nr. 3377.)

Gesetz, betreffend die Zusätze zu der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, so wie der anderweiten Organisation der Gerichte, vom 26. April 1851 im 11. Stück der Gesetz-Sammlung Nr. 3378.

Vorläufige Verordnung vom 18. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen der Depositalordnung vom 14. September 1783. (Genehmigt von den Kammern nach der Staatsministerial-Bekanntmachung vom 21. März 1851. Gesetz-Sammlung 3365.)

Vorläufige Verordnung vom 4. Juli 1850, die Regulirung der oberen richterlichen Instanzen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen. (Genehmigt von den Kammern laut Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 21. März 1851. Gesetz-Sammlung 3364.)

Gesetz, betreffend die Todeserklärung verschollener in See gegangener Personen vom 24. Februar 1851. Gesetz-Sammlung Stück 3. Nr. 3360.

Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten vom 14. April 1851, Gesetz-Sammlung Stück 10, Nr. 3375.

Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851, Gesetz-Sammlung Stück 10, Nr. 3374.

Gesetz wegen der Gerichts-Organisation, des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen und der Civil-Gerichtsbarkeit in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851, Gesetz-Sammlung Stück 11, Nr. 3379.

Gebührentaxe für die Gerichtsvollzieher im Sprengel des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 29. März 1851, Gesetz-Sammlung Stück 8, Nr. 3370.

Staatsvertrag wegen Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt an die Krone Preußen vom 17. Mai 1850, ratifizirt den 24. März (1. April) 1851. Gesetz-Sammlung Stück 9, Nr. 3373.

Gesetz, betreffend die Aufhebung der Bestimmung in § 4 des Reglements für die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt vom 28. Dezember 1775 wegen Ausschließung der Militärbedienten in Kriegszeiten vom 29. März 1851, Gesetz-Sammlung Stück 9, Nr. 3372.

Gesetz, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851, Gesetz-Sammlung Stück 12, Nr. 3381.

Gesetz über die Aufhebung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld vom 30. April 1851. Gesetz-Sammlung Stück 11, Nr. 3380.

Von beiden Kammern sind berathen und liegen der Staatsregierung folgende 22 Gesetz-Entwürfe und Verordnungen vor:

Gesetz-Entwurf, betreffend die den Justizbeamten für Besorgung gerichtlicher Geschäfte außerhalb der ordentlichen Gerichtsstelle zu bewilligenden Diäten, Reisekosten und Kommissionsgebühren.

Gesetz-Entwurf, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtsgebühren.

Gesetz-Entwurf, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gebühren der Notare.

Gesetz-Entwurf, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gebühren der Rechtsanwälte.

Gesetz-Entwurf über die Presse.

Vorläufige Verordnung über den Belagerungszustand vom 10. Mai 1849 nebst der Deklaration vom 4. Juli 1849.

Entwurf eines, den Artikel 69 der Verfassungs-Urkunde abändernden und die Art. 66 und 115 ergänzenden Gesetzes.

Entwurf eines interimistischen Wahlgesetzes für die Wahlen zur ersten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern.

Entwurf eines interimistischen Wahlgesetzes für die Wahlen zur zweiten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern.

Vorläufige Verordnung vom 10. Juli 1849, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand.

Vorläufige Verordnung vom 12. November 1850, betreffend die Kriegsleistungen und deren Vergütung.

Gesetz-Entwurf, betreffend das Pensions- und Versorgungswesen der Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts.

Gesetz-Entwurf über die Besteuerung der Bergwerke, mit Ausnahme derjenigen auf der linken Rheinseite.

Gesetz-Entwurf, die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks in allen Landestheilen, mit Ausnahme der westrheinischen betreffend.

Gesetz-Entwurf, betreffend die Herstellung einer die Bahnhöfe der von Berlin ausgehenden Eisenbahnen verbindenden Schienenbahn.

Entwurf einer Gemeinheitstheilungsordnung für die Rheinprovinz, Neuvorpommern und Rügen.

Gesetz-Entwurf, betreffend das Verfahren in den nach der Gemeinheitstheilungsordnung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1851.

Gesetz-Entwurf, betreffend den ferneren außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für die Jahre 1850 und 1851.

Gesetz-Entwurf wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen.

Gesetz-Entwurf, betreffend die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staats-Anleihe von 1850.

Gesetz-Entwurf über die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der aus dem Nothstande des Winters 1847—1848 in einigen Kreisen Oberschlesiens zurückgebliebenen Typhuswaisen.

= **Berlin**, 10. Mai. [Der Unterstützungs-Fonds.] Es ist bekanntlich seit dem Jahre 1835 aus einem Theile der zufälligen Mehr-Einnahmen der Postverwaltung ein besonderer Fonds angesammelt worden, welcher, abgesondert vom Staatsschatze, bei dem Rendanten des letzteren verwaltet wird. Der Fonds war für Zahlungen für Gegenstände aus dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, sowie auch zu außerordentlichen kirchlichen Zwecken, auf welche nicht im Voraus gerechnet war, bestimmt. Schon mit dem Jahre 1837 sah sich die Staatsregierung veranlaßt, diesen Fonds zu schließen. Es blieben damals nur zwei Deposita zur Verwaltung:

a) das Depositum zur Bestreitung der Kosten der in der Ausführung begriffenen Reiterstatue König Friedrich's II., welches ursprünglich 200,000 Thlr. betrug;
b) ein Depositum zur Dotation des Bisthums Jerusalem. Nach dem mit der Krone England getroffenen Uebereinkommen ist der zur Dotation für das Bisthum zu Jerusalem auf Preußen fallende Antheil in zinstragenden Papieren, nämlich in 85,000 Thlr. märkischen Pfandbriefen und 35,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen angelegt worden. Die Zinsen sind dazu bestimmt, den von Preußen zu gewährenden Antheil zur Sustentation des Bischofs von Jerusalem zu decken, bis das Dotations-Capital event. in Ländereien angelegt sein wird.

Das erste bezeichnete Depositum ist nunmehr auch aufgebraucht und das zweite Depositum noch vorhanden. Der Charakter dieses letzteren bedingt sein Fortbestehen bei nur gestattetem Verbrauche der Zinsen. Ein anderer Fonds, der bei der Rendantur des Staatsschatzes verwaltet wird, ist der Dispositionsfonds Sr. Majestät des Königs. Derselbe wurde von des hochseligen Königs Majestät der Rendantur des Staatsschatzes im Jahre 1824 zur besonderen Verwaltung mit der Bestimmung überwiesen, daß daraus theils Gutsbesitzer, welche in Folge der Kriegsereignisse in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen waren, theils besonders ausgezeichnete, verdienstvolle Offiziere der Armee unterstützt werden sollten. Es genossen später Unterstützungen aus diesem Fonds auch Grundbesitzer, welche in Folge außerordentlicher Unglücksfälle unverschuldet in hülfsbedürftige Lage gekommen waren, und Witwen und Waisen im Felde gebliebener oder in Folge ihrer Wunden nächstdem gestorbener Krieger. Es war Absicht, aus diesem Fonds Darlehen zum Theil zinsfrei, zum Theil gegen ganz geringe Zinsen und mäßige Erstattungsraten zu gewähren. Doch sind im Laufe der Zeit auch ansehnliche Gnadengeschenke verwilligt worden. — Der Fonds war nach und nach auf 875,000 Thlr. angewachsen, wovon nach einer mir zu Gesicht kommenden Berechnung an definitiv bezahlten Gnadengeschenken, Unterstützungen und Pensionen etwa 108,000 Thlr., an inexigiblen Forderungen etwa 145,000 Thlr. und an ausgeliehenen Kapitalien ca. 637,000 Thlr. verausgabt worden sind, was dadurch möglich geworden ist, daß etwa 83,000 Thlr. im Laufe der Zeit an Zinsen aufgekommen sind. Der Rest ist in Staatsschuldscheinen angelegt, und neue Unterstützungen werden seit zwei Jahren nur in geringem Maaße ertheilt. Es schließt dies jedoch eine spätere größere Benutzung dieses Fonds nicht aus, da von den ausgeliehenen Kapitalien doch nach und nach kleinere und größere flüssig werden. Effektiv vermindert hat sich der Fonds allerdings um 17,000 Thlr. Außer diesen Nebengeld-Verwaltungen bei der Verwaltung des Staatsschatzes besteht zur Zeit, nachdem der Hülfsfonds zur Realisation von Kassenanweisungen im Jahre 1850 zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse in Anspruch genommen ist, nur noch der Landwehr-Pferdegelder-Vergütigungsfonds. Die Feststellung desselben ist nach der letzten Mobilmachung noch nicht erfolgt. — Jedenfalls wird auch dieser Fonds einigermaßen stark angegriffen worden sein.

C. B. **Berlin**, 10. Mai. [Tagesbericht.] Von den General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs wird Allerhöchstdenselben General-Lieutenant v. Neumann nach Warschau begleiten, es hieß, daß auch General-Lieutenant v. Gerlach dem Könige nach Warschau folgen werde, es unterbleibt dies jedoch in Folge anderweitiger Anordnungen.

In Kurzem wird in den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen die erste preußische Rekruten-Aushebung stattfinden. Dem Vernehmen nach hat der Kommandeur des Neuwieder 1. Bataillons, 29. Landwehr-Regiments, Major v. Grape, den Befehl erhalten, sich zur Leitung der Geschäfte der Kreis-Ersatzkommission mit dem erforderlichen militärischen und Civil-Beamten-Personal in die Fürstenthümer zu begeben.

Sämmtliche Verwaltungs-Behörden, welche zum Ressort des Oberpräsidii der Mark Brandenburg gehören, haben ein Verzeichniß aller derjenigen Beamten einzureichen den Befehl erhalten, welche sich zum eventuellen Eintritt bei der Intendantur eignen und dazu geneigt sein sollten.

Die Schrift des Herrn v. Unruh: „Erfahrungen aus den letzten drei Jahren" ist von der Polizei wieder freigegeben, da die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme nicht gebilligt hat.

Heute Vormittag 11 Uhr trat der Ministerrath zu einer Berathung im Staats-Ministerium zusammen. Wie wir hören, sollen nunmehr nach beendigter Kammer-Session die dringendsten Verwaltungsfragen, wie die Handelspolitik, die Gemeindeordnung u. s. w., ihre Erledigung finden. Heute dürfte wohl zunächst die Handelspolitik in Berathung gezogen werden, da der geheime Regierungsrath Delbrück aus Dresden hierherberufen, gestern Abend eingetroffen ist.

Auf die Anzeige von dem erfolgten Ableben des Ministers des königlichen Hauses, des Fürsten v. Sayn-Wittgenstein, hat der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel ein sehr verbindliches Antwortschreiben von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland erhalten. Es ist dieses Antwortschreiten dem Herrn v. Manteuffel durch den russischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron v. Budberg überreicht worden.

Heute Nachmittag 5 Uhr begiebt sich der Ministerpräsident nach Potsdam, um daselbst Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten.

Im Widerspruch mit unserer frühern desfallsigen Mittheilung berichtet gestern die „Preuß. Ztg.," es sei „nicht unwahrscheinlich, daß bei dem bevorstehenden Schluß der Dresdener Konferenz weder der k. k. österreichische Ministerpräsident, noch der k. preußische Ministerpräsident anwesend sein werden." — Indessen ist uns noch heute aus zuverlässiger Quelle von Wien aus mitgetheilt worden, daß der Fürst Schwarzenberg bestimmt zum Schluß der Konferenzen nach Dresden abgehen werde und daß die Ankunft des Fürsten in Dresden nicht, wie früher festgestellt worden, am 15. d. M., sondern bereits am 13. d. M. stattfinden werde. Daß der diesseitige Ministerpräsident in diesem Falle nicht nach Dresden gehen sollte, ist mehr als unwahrscheinlich.

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält den Entwurf eines neuen Gesetzes über die Verwaltung der Vormundschaften und Curatelen nebst Motiven. Zweck des Gesetzentwurfes ist es, das Vormundschaftswesen mehr zu vereinfachen und die Gerichte von den hierauf bezüglichen Geschäften so viel als möglich zu befreien. Es wird zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß Sachkundige die in dem Entwurf enthaltenen Vorschläge sorgfältig prüfen und die Ausstellungen oder Ergänzungen, zu denen sie sich veranlaßt finden möchten, dem Justizministerium mittheilen. (N. Pr. Z.)

Auf Anordnung der Herren Minister des Krieges und des Innern sind die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Waffengebrauch des Militärs und dessen Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen in Form einer Instruktion zusammengestellt, durch den Druck vervielfältigt und den Truppen und Militärbehörden zugefertigt werden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. Mai. [Im Bundespalast] herrscht emsige Thätigkeit, die Vorbereitungen zur Eröffnung der vollständigen Bundesversammlung werden getroffen und die Vollmachten der eintretenden Bundestags-Gesandten entgegen genommen. — Man kann als sicher annehmen, daß die Eröffnung eine feierliche sein werde. Man wird jede Aeußerung unterlassen, aus der etwa geschlossen werden könnte, als feiere der Bundestag erst jetzt seine Auferstehung, man wird im Gegentheil die jetzige (Rumpf-) Versammlung immer als eine legale ansehen. (N.-Z.)

München, 7. Mai. [Kammer-Verhandlungen.] In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beantwortete der Ministerpräsident die Interpellation des Abg. Forndran auf Erlassung eines Gewerbegesetzes in der Art, daß ein solcher Entwurf in 236 Paragraphen dem Ministerium zur Berathung vorliege. Derselbe solle aber erst dann dem Könige zur Sanktionirung unterbreitet werden, wenn ein aus Sachverständigen berufenes Gremium denselben geprüft haben wird. Auch soll er, ehe er an die Kammer gelangt, durch die Presse veröffentlicht und dadurch das Urtheil Sachverständiger Kritiker hervorgerufen werden. In der nächsten Sitzung wird ein Antrag des Abg. Kolb, welcher der Beantwortung einer Interpellation seine Entstehung verdankt, zur Erörterung kommen. Der Antrag lautet: „Die Kammer wolle zur Wahrung der wichtigsten materiellen Interessen des Landes folgende Grundsätze aussprechen: 1) Das Wohl des Gesammtvaterlandes erheischt die Herstellung eines ganz Deutschland umfassenden Zollverbandes mit Beseitigung aller Zwischenmauthen, und Baiern ist bereit, diejenigen Opfer zu bringen, welche der Natur der Verhält-

nisse nach zur Erlangung dieses Zieles wirklich unabwendbar nothwendig sind. 2) Dagegen ist eine Verbindung mit Oesterreich unter allen Verhältnissen unbedingt zurückzuweisen, sofern dadurch der zwar allerdings lange nicht vollständig genügende, dessenungeachtet aber höchst wichtige bestehende Zollverein ganz oder theilweise zerrissen, oder auch nur gelockert oder sonst gefährdet würde. 3) Das (im Falle der Verhandlung wegen eines Zollvereins mit Oesterreich sehr nahe liegende) Verlangen der Einführung des Tabakmonopols ist unter allen und jeden Verhältnissen unbedingt zurückzuweisen. 4) Die Ausdehnung eines Zollvereins auf alle nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs würde von Baiern so große Opfer fordern, und überdies die Vereinigung mit Volksstämmen bedingen, deren Konsumtion so äußerst gering ist, daß hierauf nur unter Gewährung der allerbedeutendsten Erleichterungen von Seiten Oesterreichs eingegangen werden könnte (wobei bemerkt man namentlich auch, was den Theilungsmaßstab der Zolleinkünfte betrifft). 5) Ein Vertrag mit Oesterreich auf Grundlage der in der bairischen Denkschrift gemachten Vorschläge erscheint, ohne ganz besondere Zugeständnisse, wenn dort nicht gedacht wird, durchaus unräthlich, indem dadurch beinahe alle Nachtheile der völligen Vereinigung herbeigeführt, dagegen aber mitunter die wesentlichsten Vortheile einer solchen versagt würden, insbesondere die Aufhebung der lästigen und enorm kostspieligen Zwischenmauthen." Der Finanzausschuß, dem dieser Antrag zur Berathung übergeben wurde, hat nun darüber folgenden Beschluß gefaßt: „daß weder die Aeußerungen des Ministerpräsidenten, noch die in der bairischen Denkschrift vom 31. Dezbr. 1850 bezeichneten Grundlagen zur Einleitung eines deutschen Verkehrs- und Handelsvertrages mit Oesterreich, irgendwie zu einer Befürchtung Veranlassung geben, sondern daß sie vielmehr ganz und gar geeignet sind, die großartige Idee, einen mitteldeutschen Handelsbund zu begründen, zu verwirklichen, ohne dem einen oder dem andern Staatenkörper von besondern Nachtheile in national-ökonomischer oder finanzieller Beziehung zu werden."

Stuttgart, 7. Mai. [Kammer-Verhandlungen.] Die heutige Sitzung der zweiten Kammer wurde auf eine unerwartete Weise begonnen. Prälat v. Kapff stellte nämlich den Antrag, daß nach dem Beispiele Englands und Nordamerikas jede Sitzung mit einem von einem der anwesenden Geistlichen beider Konfessionen gesprochenen Gebete eröffnet werde und jedenfalls heute ohne vorherige Diskussion ein solches Gebet gesprochen werden solle, „damit so die Kammer nicht blos passiv, sondern auch aktiv zu ihrer Eröffnung mitwirke." Dem von einigen Seiten erhobenen Verlangen, bei diesem Antrage über die Dringlichkeitsfrage zu verhandeln, als man sich sogleich auf das Materielle desselben einzulassen, wurde aber als einer offenbaren durch nichts begründeten Verletzung der Geschäftsordnung widersprochen und somit zuerst die Dringlichkeitsfrage gestellt und angenommen. Bei der Verhandlung über den Antrag selbst sprachen namentlich Prälat v. Gerock, Domkapitular v. Oehler und Prokurator Nestle dafür, die Abgg. A. Seeger und Mohl dagegen. Abg. Seeger erklärte, er halte es nicht für passend, die Kammer in ein Bethaus zu verwandeln. Abg. Mohl sagt, er besitze nicht weniger Pietät, aber keinen Geschmack für frömmlerische Formeln. Wir sitzen hier in Folge einer Oktroyirung, einer tiefen Verletzung des Rechts. Mit allem Dem, was die Regierung gethan, hat die Religion nichts zu schaffen. Er sei dagegen, daß man in unserer Zeit um so mehr frömmlerische Formen einführe, je mehr das Recht verletzt werde. Dessenungeachtet wird der Antrag mit 48 gegen 32 Stimmen angenommen (für alle Sitzungen) und sofort von dem Antragsteller, Prälat v. Kapff, ein Gebet gesprochen. Die ganze Verhandlung machte den Eindruck eines tumultuarischen Oktroyirungsversuchs.

Hierauf beginnt die weltliche Verhandlung mit einer Erklärung von 17 Abgeordneten der Linken, daß sie die Aufhebung des Gesetzes vom 1. Juli 1849 und die Einberufung der gegenwärtigen Ständeversammlung nach dem Wahlgesetz von 1819 nicht für gesetzlich berechtigt erkennen und nur aus Rücksicht auf die Möglichkeit, etwas wirken zu können, an derselben sich betheiligen. Daran reiht sich ein Bericht des Präsidenten des von der aufgelösten Landesversammlung gewählten Ausschusses, Schoder, über die Thätigkeit und Schicksale dieses Ausschusses. Der Redner verweist das Urtheil der Kammer auf die mit nächstem im Druck erscheinenden bezüglichen Aktenstücke.

Wie wir hören, wird die Regierung den Ständen bei der Einbringung des Finanzgesetzes zugleich den Antrag zur Aufnahme einer Staatsanleihe auf Rechnung des Grundstocks im Betrage von 6 Mill. Fl. zum Behuf der Deckung der Kosten der Uebernahme der Posten, des Eisenbahn-Baues so wie der laufenden Staatsausgaben vorlegen. (W. Bl.)

Darmstadt, 7. Mai. [Die zweite Kammer] verhandelte heute über den schon erwähnten Antrag, die Sittenpolizei betreffend. Hätte der Antragsteller nicht allzu viel verlangt, daß u. A. die Ortsgerichte auch über Ehrlosigkeit einzelner Individuen zu erkennen haben, die Majorität hätte zugestimmt. Man begnügte sich aber, die Nothwendigkeit des Erlasses eines Polizei-Strafgesetzes, welches auch die Sittenpolizei zu umfassen habe, anzuerkennen. In dem Verfassungsausschuß ist Reh zum Berichterstatter gewählt, die Gothaer überhaupt in der Majorität vertreten. Nach dem „Fr. J." taucht ein seit dem Jahre 1848 schon mehrfach erwähntes Gerücht, die Vereinigung beider Hessen betreffend, jetzt aufs Neue auf.

Kassel, 6. Mai. [Kammer-Projekte.] Gegenwärtig handelt es sich darum, ob ein Landtag nach einem oktroyirten neuen Wahlgesetze oder nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vor 1848 einberufen werden soll. Der Kurfürst, dessen Lieblingsidee schon nach dem Tode seines Vaters 1847 die Einführung des Zweikammersystems war, indem er die erste Kammer sich als eine von ihm persönlich abhängige Korporation vorstellt, ist für Erlaß eines neuen, muthmaßlich provisorischen Wahlgesetzes, Hassenpflug für Wiederherstellung einer Kammer nach der Weise vor 1848. (F. J.)

Hannover, 9. Mai. Se. Majestät der König von Hannover ist 8¾ Uhr glücklich hier angekommen.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 10. Mai. [Tagesbericht.] Gestern traf eine Note des Berliner Kabinets hier ein, worin die preußische Regierung ein Verständniß über die gemeinschaftlich mit Oesterreich dem Bundestag zu machenden Vorlagen anzubahnen sucht.

In der Umgegend von Olmütz werden Ende Mai mehrere Kavallerie-Regimenter zusammengezogen, um vor dem Kaiser und einem hohen Gaste die Revue zu passiren.

Zwischen Oesterreich und Rom ist in Bezug auf die Besetzung der Legationen eine Konvention dem Abschlusse nahe, die ganz derjenigen gleicht, welche voriges Jahr zu gleichem Zwecke zwischen Oesterreich und Toscana abgeschlossen wurde.

Aus den ungarischen Bergstädten treffen die Silberfuhren jetzt regelmäßig jeden Monat hier ein, und dürfte sich deren Werth wohl immer auf wenigstens 50,000 Fl. belaufen.

Zwischen dem hiesigen und Münchener Kabinet wurden in den letzten Tagen wieder zahlreiche Mittheilungen gewechselt. Sie betreffen größtentheils die Dresdener Konferenzen, auf deren unverzüglichem Schlusse Baiern besteht, während das hiesige Kabinet zwar nicht ihre Fortdauer neben dem Bundestage bevorwortet, aber doch dem preußischen Wunsche ihrer Forterhaltung nicht schroff entgegentreten will. Fürst Schwarzenberg scheint es vorzuziehen, der preußischen Regierung diese scheinbare und seiner innern Ueberzeugung nach bedeutungslose Konzession zu machen.

Ministerialrath Dr. Hock brachte sehr befriedigende Berichte von seiner Sendung nach Dresden; und im Handelsministerium schmeichelt man sich der Verwirklichung des Projektes der „deutsch-österreichischen Zolleinigung" näher gerückt zu sehen. Besser unterrichtete zweifeln aber an der Realisirung jener ministeriellen Projekte, bis nicht in politischer Hinsicht ein fruchtbarer Boden dafür gewonnen sein wird.

Die Erdarbeiten für die Citadelle in Lemberg werden eifrigst durch Soldaten betrieben. Außer der Stadt wird dieselbe auch jene Felder beherrschen, auf denen unter der Regierung Sigismund I. ein polnisches Heerlager aufgeschlagen wurde, in welchem die gegen den auswärtigen Feind aufgetretenen Polen, um ihre Privilegien sich herumbalgend, aufhielten und Politik betrieben, statt aus einer den Polen entrissenen Provinz die Muselmänner zu verjagen.

Gelegentlich der Freisprechung eines Lehrjungen, welcher der deutschkatholischen Gemeinde angehört und das Zeugniß über die erhaltenen Christenlehren nicht beibringen konnte, entschied die k. k. Statthalterei, daß ohne solche Zeugnisse die Freisprechung unthunlich sei.

Dr. David Strauß hat sich nur zwei Tage hier aufgehalten. Wie man erfährt, ist ein Auftrag der Behörde die Ursache seiner schnellen Abreise.

○ **Linz**, 6. Mai. [Dr. Fischer. — Metternich.] Die oft angebotene Entlassung des Statthalters Dr. Fischer ist endlich vom Ministerium angenommen worden, und wird selber in Zukunft als Sektionschef im Ministerium des Innern einen entsprechenden Wirkungskreis erhalten. Als die Ursache seines Rücktritts hält man sein Zerwürfniß mit der Priester- und Adelspartei und namentlich hat der finstere Einfluß des Bischof Zangerle ihm seine Stellung verleidet, da die Mittelklassen leider bis jetzt in einer Provinzialhauptstadt nicht die Macht besitzen, um den Chef der Verwaltung hinreichend zu stützen und gegen die Machinationen der genannten beiden Stände sicher zu stellen. Dr. Fischer selbst giebt als den Grund seines Ausscheidens seinen Gesundheitszustand an und finanzielle Schwierigkeiten, indem der Gehalt per 8000 Fl. einem Staathalter von Oberösterreich nicht genügt, um den Glanz zu entfalten, an den die Linzer Bevölkerung aus der vormärzlichen Zeit her gewöhnt ist, und von dem zum Theil sein Ansehen abhängig ist. Dr. Fischer hat, um den Ansprüchen wenigstens einigermaßen zu genügen, bereits einen Theil des in Salzburg als Advokat erworbenen Vermögens zum Opfer gebracht, so daß er neben persönlichen Unannehmlichkeiten auch pekuniäre Verluste zu tragen hatte. Nicht ohne demonstrativen Charakter ist die Ernennnng des Herrn v. Bach zum Statthalter von Oberösterreich, denn man hat sich hier mit der Hoffnung geschmeichelt, den Grafen Herberstein zu bekommen; die Abberufung des Herrn v. Bach von Hermannstadt war nothwendig geworden durch die vom Kaiser verweigerte Sanktion des Landesstatus für Siebürgen, sowie durch die erweiterte Vollmacht des Fürsten Karl Schwarzenberg, der mit dem, dem General Wohlgemuth eingeräumten Machtkreis nicht zufrieden war, allein die Sendung des Bruders des Ministers Bach auf den Posten nach Linz, wo man mit Zuversicht eine aristokratische Persönlichkeit erwartete, ist jedenfalls mehr als Zufall und deutet darauf hin, daß das Ministerium entschlossen scheint, den Kampf gegen die ehemals privilegirten Klassen mit Nachdruck fortzusetzen. — Die Aristokratie setzt ihre Hoffnungen vorderhand hauptsächlich auf die Rückkehr des Fürsten Metternich, dessen gewaltiger Geist die Zwerge niederschmettern soll, die sich derzeit auf den Ministerfauteils breit machen. Mit Ungeduld erwartet man den Beginn der Saison in Ischl, wo bekanntlich für den greisen Staatskanzler ein Theil der sogenannten Plaßmühle in Bereitschaft gesetzt wird. Dort zwischen den Bergen, wo schon im Jahre 1848 die Reaktion ihre Fäden mit Innsbruck und Wien spann, will man während des Sommers über den Feldzugsplann einig werden, der sodann mit Beginn des Jahres 1852 mit Eifer ins Werk gesetzt werden soll, denn in Oesterreich soll gleichzeitig mit Frankreich die Restauration vollbracht werden.

Italien.

** **Turin**, 6. Mai. [Die Abgeordneten-Kammer] hat die Protomedikatsbehörde mit 107 gegen 4 Stimmen aufgehoben. Die Errichtung einer neuen Telegraphenlinie zum ausschließlichen Gebrauche des Ministeriums des Innern ist mit 96 gegen 8 Stimmen genehmigt worden. Die fünf ersten Artikel des Gesetzvorschlages über das Pensionirungs-System bezüglich dienstuntauglich gewordener Marineoffiziere und Marinesoldaten, sind von der Kammer angenommen worden. Der Abgeordnete Durando erstattet über das Budget des Kriegs-Ministeriums den abverlangten Bericht. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat einen Gesetzvorschlag in Betreff der Sprengung des Berges Tenda und diesfällige Tunnelarbeiten der Kammer vorgelegt.

** **Livorno**, 4. Mai. Der ehemalige Gesandte der französischen Republik am Hofe zu Neapel, Graf v. Walewski, ist auf dem französischen Dampfer „Languedoc" gestern aus Neapel hier angelangt.

** **Neapel**, 28. April. Ein königl. Dekret verfügt, daß der neugeborne Sohn des Königs den Titel eines Grafen von Melazzo führen und daß dieser beziehungsweise auch auf einige seiner Descendenten vorbehaltlich der ungeschmälerten Rechte der neapolitanischen Krone, welcher die Stadt Melazzo untrennbar angehört, übergehen solle.

Frankreich.

** **Paris**, 8. Mai. [Die Revisionsfrage. — Vermischtes.] Wir haben kürzlich über die Bildung eines Central-Comités für die Verfassungs-Revision berichtet, welches die durch das Bulletin de Paris veröffentlichte Petitionsformel propagire. Dasselbe bestand indeß nur provisorisch, hat sich aber nun definitiv konstituirt, jedoch in durchaus bonapartistischer Tendenz. In Folge dessen haben sich alle Diejenigen, welche die Revisionsfrage nicht zu einer Frage des rein persönlichen Interesses erniedrigen wollten, zurückgezogen und das Comité hat nunmehr eine Petitionsformel publizirt, welche mit der des Bulletin de Paris nicht übereinstimmt, insofern sie auf die Forderung einer „legalen" Revision verzichtet.

Die Formel lautet nunmehr folgendermaßen:

„An die Herren Volksrepräsentanten in der legislativen Nationalversammlung.

Paris, den 6. Mai.

Meine Herren Repräsentanten! Durch die Erfahrung ist Frankreich über die Gebrechen der Verfassnng von 1848, über die Unmöglichkeiten und Gefahren, welche sie mit sich führt, belehrt worden, so daß ihre Revision sich als eine gebieterische Nothwendigkeit herausgestellt hat.

Im Namen des Ackerbaues, des Handels, der Industrie und besonders der arbeitenden Klassen, im Namen aller leidenden Interessen, im Namen der Landes-Wohlfahrt, rufen die Unterzeichneten Ihren Patriotismus an.

Unsere Pflicht ist es, Ihnen die Gefahr anzudeuten, Ihre Pflicht ist es, die Gefahr verschwinden zu lassen.

Voll Vertrauen in ihre gewissenhafte Würdigung der Landes-Interessen und der Heilmittel, welche die Verfassung selbst in Ihre Hände gelegt hat, bitten die Unterzeichneten, es möge Ihnen gefallen:

zu beschließen: daß die Verfassung revidirt werde, u. s. w."

Uebrigens versichert man: daß das Elysee zuversichtlicher als je in seinen Erwartungen und fest entschlossen sei, sich um die Nationalversammlung nicht zu kümmern, wenn sich diese mit ihm nicht ins Einvernehmen setzt.

Die Legitimisten setzen ihre bereits gemeldete Politik fort, sie lassen allen Hypothesen freien Spielraum. Indeß dürfte erst die Ankunft des Hrn. v. Falloux, welche man täglich erwartet, für sie die Entscheidung bringen. Uebrigens ist die Revisionsfrage nicht der einzige Zankapfel der Partei. Man spricht auch von einem Zwiespalt der Herren Berryer und Vatismenil einerseits und Laboulie und Favreau andererseits in Betreff des von Hrn. Faucher eingebrachten Zusatzentwurfes, betreffend die Verlängerung der Garantie der Provinzialbehörden.

Wie es jetzt scheint, wird die Mehrzahl der Legitimisten für eine Total-Revision stimmen, aber für eine Revision im verfassungsmäßigen Wege. Hierin werden die Fraktionen der gemäßigten Partei übereinstimmen und man versichert, daß ein in diesem Sinne abgefaßter Antrag bereits die Unterschrift von 300 Repräsentanten erhalten habe. Aber wenn man die Revision selbst erhalten hat, so fängt die Verlegenheit erst an. Wie will man revidiren und in welchem Sinne; das ist die Hauptfrage, über welche nun und nimmermehr eine Einigung zu Stande kommen wird.

Bis dahin vertreibt man sich in der Legislativen die Zeit mit kleinen Scharmützeln. So machte heut Emanuel Arago, bei Gelegenheit des Chapotschen Antrags, betreffend die Ausübung des Petitionsrechts, einen Ausfall gegen die Agitatoren in der Verfassungs-Revisionsfrage. Namentlich erging er sich in beißenden Bemerkungen über gewisse Beamte, welche sich's zum Geschäft machen, für diese unkonstitutionelle Petition Unterschriften zu sammeln. Rouher vertheidigt die Regierung und der Chapotsche Antrag wird mit 382 gegen 266 Stimmen in Betracht genommen. Mit Recht sagten die Berg-Mitglieder, daß die Annahme des Chapotschen Antrages der 31. Mai für das Petitionsrecht sei.

Man kann in der gegenwärtigen französischen Republik einmal nicht dulden, daß das Volk auf irgend einem legalen Wege seinen Willen zur Kenntniß der Gewalt oder in das Publikum bringe. Armes Frankreich! Man zerbricht sich den Kopf über lächerlichen Lösungen und treibt mit einer verhängnißvollen Hartnäckigkeit das Volk einer einzigen Lösung entgegen, der — durch die Gewalt!

Spanien.

** **Madrid**, 7. Mai. [Die Zustände in Portugal.] Die heut hier angelangte Nachricht, daß Saldanha zum Minister-Präsidenten von Portugal ernannt worden, hat nach dem bekannten Gange der Ereignisse nicht überrascht. Zugleich überhebt sie uns über die Befürchtungen, daß der Marschall, gedrängt von den Septemberisten, die Abdankung der Königin zu Gunsten ihres ältesten Sohnes fordern würde.

Graf Thomar sollte am 2. in Cadix ankommen, wie man versichert, käme er mit dem Titel eines außerordentlichen Bevollmächtigten am spanischen Hofe hieher. Uebrigens denkt unsere Regierung ernstlich daran, ein Observationskorps an der Grenze zusammenzuziehen.

Das Gerücht von der Schwangerschaft der Königin Isabella scheint sich zu bestätigen.

Osmanisches Reich.

** **Konstantinopel**, 29. April. Das Projekt, einen Kanal von Kustendsche nach Tschernawoda zu graben, ist neuerdings von walachischer Seite aufgenommen und sind diesfalls mehrere Projekte der Pfortenregierung unterbreitet worden. — Briefe aus Bukarest melden, daß unmittelbar nach dem Abzuge der russischen Truppen sich eine gewisse Gährung bemerkbar gemacht habe. Dunkle Gerüchte durchfliegen das Land und ängstliche Gemüther halten den Ausbruch einer neuen Bewegung nicht für unwahrscheinlich. Die walachische Regierung soll diesfalls ihre Wachsamkeit verdoppelt haben und es wird versichert, daß im Falle eines solchen Ausbruches die Bewegung ohne die Herbeiziehung russischer Truppen im Keime erstickt werden würde. — Briefe aus Persien melden, daß der Schach am 20. April seine Residenz zu Teheran verlassen wollte, um, von dem gesammten diplomatischen Corps begleitet, eine Reise nach Ispahan oder Schiras anzutreten. Am 20. Februar starb zu Teheran der siebzigjährige englische General Lings, welcher noch unter dem früheren Schach von der britischen Regierung nach Persien gesendet worden war, um die neue Regulirung der Armee einzuleiten. Der Schach scheint entschlossen, auf der Bahn des Fortschrittes und der Reformen zu beharren. Neuerdings läßt er unter seinen Auspicien ein in persischer Sprache redigirtes Wochenblatt erscheinen. — Ismail Pascha, früher General-Gouverneur von Uskub, ist neuestens zum General-Statthalter der Herzegowina ernannt worden. — Der königl. preußische Gesandte Graf von Pourtales wird sich in Folge erhaltenen Urlaubes demnächst auf die Reise nach Preußen begeben. — In Abwesenheit des neuernannten französischen Gesandten, Herrn v. la Valette, wird der erste Gesandtschafts-Sekretär, Herr v. Gabriac, vor vier Jahren bei der Gesandtschaft zu Wien angestellt, die diplomatischen Geschäfte der französischen Mission zeitweilig führen. — Der berühmte Arrangeur der lebenden Bilder, Professor Keller, ist nebst seiner Gesellschaft hier angekommen und man sieht dem Auftreten derselben in den Salons zu Pera mit dem lebhaftesten Interesse entgegen.

** **Von der bosnischen Grenze**, 2. Mai. [Die bosnische Revolution] hat ein Ende genommen. Omer Pascha ist nunmehr Herr von ganz Bosnien mit Einschluß der Kraina. — Die Führer des Aufstandes sind auf der Flucht, mehrere, vielleicht die meisten, auf österreichischem Boden. Der Seraskier steht mit seinem Gros bei Zasin und starke Patrouillen durchstreifen alle Schlösser und Dörfer. Omer Paschas Truppen halten jetzt gute Mannszucht, wenigstens hört man weder von Brand noch Raub. In Bihac stehen 3 Bataillone Infanterie, dann Arnauten und Kavallerie als Besatzung, von ersteren ist heute Nachmittag ein Bataillon mit klingendem Spiele eingerückt. In der Festung mögen bei 60 Gefangenen meist nur wenig an dem Aufstande Kompromittirte sein; denn die Madatore suchten ihr Heil frühzeitig in sicherer Flucht. Auch wird den Einwohnern noch immer nicht gestattet, in die Festung zurückzukehren. Die auf österreichisches Gebiet geflüchteten türkischen Familien kehren einzeln in ihre Heimath zurück, die aus Bihac und der nächsten Umgebung sind fast durchgehends um ihre Habe durch Brand und Plünderung gekommen. Da die in der Stadt Bihac befindlichen Kaufgewölbe alle ausgeraubt wurden, so dürften auch einige Triester und Zengger Handelshäuser, mit welchen die Bihacer in Verbindung standen, Schaden erleiden.

Provinzial-Zeitung.

Liegnitz, 8. Mai. Die Bezirkskommission unseres Regierungsbezirks wird in diesen Tagen zusammentreten, da bereits eine entsprechende Anzahl von Reklamationen gegen die Beschlüsse der Kreiskommissionen der Kreise Lauban, Sprottau und Liegnitz über die Feststellung der Gemeindebezirke vorliegen. (Pr. Z.)

** **Görlitz**, 10. Mai. [Reskript des Handelsministers an die Görlitzer Handelskammer. — Prozeß der hiesigen Brauberechtigten contra die ehemals in der Bierbann-Meile befindlichen Kommunen.] Nachstehendes Reskript ist an die hiesige Handelskammer eingegangen:

„Im Verfolg des Erlasses vom 9. April d. J. bemerke ich in Beziehung auf den von mehreren Handelskammern gemachten Antrag, bei der bevorstehenden Londoner Industrie-Ausstellung Behufs Beförderung der inländischen Industrie, Waaren-Muster, die sich zur Nachbildung oder Nachahmung von verwandten, bei uns bereits einheimischen Gewerbzweigen eignen, anzukaufen, daß den diesseitigen Regierungs-Kommissarien ein nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Geldmittel beschränkter Kredit zum Ankauf solcher Musterstücke, Maschinen, Werkzeuge und Modelle eröffnet ist, welche ein besonderes Interesse für die gesammte vaterländische Industrie darbieten, und sich entweder zur Umsendung bei den betreffenden Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, oder zur Aufstellung in öffentlichen Sammlungen eignen. Mit Rücksicht auf den bedeutenden Aufwand, welcher durch die Ausstellung ohnehin für die Staatskasse erwächst, haben zur Anschaffung von Waarenmustern, Maschinen und Werkzeugen im Interesse der Industrieen einzelner Städte und Fabrikgegenden keine Geldmittel aus der Staatskasse verfügbar gemacht werden können. Es muß den einzelnen Handelskammern und kaufmännischer Korporationen überlassen werden, inwiefern dieselben im besonderen Interesse ihrer Bezirke solche Anschaffungen machen wollen, und darf ich bei dem regen Interesse für die Sache, welches sich überall kund giebt, nicht zweifeln, daß es den Gewerbtreibenden ihrer Bezirke an Bereitwilligkeit nicht fehlen werde, dazu Mittel zur Verfügung zu stellen." Berlin, den 26. April 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) v. d. Heydt.

Die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1845, und deren Ausdehnung auf hiesigen Ort hatte alsbald auch die Vernichtung des auf 94 Bierhöfen hiesiger Stadt ruhenden Privilegiums, dahin lautend, daß im Umkreise einer Meile um die Stadt (Bierbannmeile) nur Görlitzer Bier geschenkt und verkauft werden dürfte, und damit eine bedeutende Schmälerung des Ertragswerthes dieser 94 Grundstücke, zur Folge. — Nach mehrjährigen Bemühungen von der Regierung ein Ablösungs-Pauschquantum von beiläufig 200,000 Rtl. zu erlangen, haben 86 der Betheiligten gegenwärtig den Weg des Prozesses beschritten. Sie verlangen die Ablösungssumme von folgenden Kommunen: Görlitz nebst Stadtbezirk, Friedersdorf an der Landeskrone, Groß Biesnitz, Deschka, Zenkendorf, Nieder-Bielau, Penzighammer, Penzig, Ober- und Nieder-Langenau, Rothwasser, Haidewaldenau, Ober-Bielau, Schützenhain, Stangenhain, Rachenau, Lichtenberg, Troitschendorf, Lauterbach, Ober- und Nieder-Leschwitz, Posottendorf, Köslitz, Nickrisch, Neundorf an der Landeskrone, Schlauroth, Ober-, Nieder- und Mittel-Deutsch-Ossig I. und II. Antheils, Pfaffendorf an der Landeskrone, Klein-Biesnitz mit Antheil Girbirgsdorf, Rauschwalde, Ober-Holtendorf, Mittel-Girbigsdorf (II. u. III. Antheils), Ober-Ludwigsdorf, Ober- und Nieder-Zodel, Lissa, Sercha, Nieder-Sohra mit Neundorf, Sohrneundorf mit Florsdorf, Ober- und Nieder-Leopoldshain, Cosma, Ober- und Nieder-Moys. Sachwalter der Brauzwangs-Entschädigungspflichtigen ist Herr Justizrath Utteck in Görlitz. Das Privilegium des Bierbannes ist von Kaiser Karl IV. d. d. Breslau, 8. August 1347 ausgestellt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 10. Mai. Dem Fabrikanten Schöttler sen. zu Magdeburg ist unter dem 8. Mai 1851 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Regeln der Spannung von Dämpfen, um vor dem Betriebe der Maschinen damit Kochungen verrichten zu können, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, und ohne Hinderung der Benutzung bekannter Theile, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

London, 7. Mai. Da nach der Bestimmung der königlichen Kommission die Preise an die eingesandten Artikel nicht geheftet werden dürfen, so haben einige Unternehmungslustige in Hungerford-Hall, Strand, ein Lokal für Wissenschafts-, Kunst- und Industrie-Gegenstände eingerichtet, worin alle Gegenstände aufgenommen werden, welche in dem großen Ausstellungs-Gebäude nicht Platz finden können oder welche nach der Ausstellung zum Verkauf ausgeboten werden sollen. Es können an die in dieses Etablissement eingesandten Gegenstände die Preise und die Namen der Agenten in London vermerkt werden. Der Ort, den die Unternehmer zu diesem Etablissement ausgewählt haben, ist in einem der frequentesten Stadttheile, dem bekannten Hungerford-Market. Sie beabsichtigen, dieselbe Anzahl Klassen (30), wie in der großen Ausstellung, einzurichten, jedoch Nr. 1, für rohe Materialien, auszulassen und anstatt derselben fermentirte und destillirte Flüssigkeiten aller Arten zu bringen. In die Abtheilung für Maschinen werden auch Modelle zugelassen. Das Etablissement soll bis Mitternacht bei freiem Eintritt offen bleiben, um es auch gleichzeitig zu einem angenehmen Abendspaziergang der Besucher Londons zu machen. Da manche Fabrikate nur zum Gebrauch bei Licht bestimmt sind, so soll eine Abtheilung zu einer Ausstellung bei Licht auch während des Tages eingerichtet werden. Die Unternehmer werden sprachkundige Männer anstellen, die den fremden Besuchern die Eigenthümlichkeiten jedes Produkts erklären werden. Kunstgegenstände und vorzügliche Produkte werden auch zum Verkauf angenommen und werden die Unternehmer auf Verlangen auf die resp. Gegenstände Vorschüsse leisten. Gegenstände, welche den Fortschritt der Kunst und Wissenschaft befördern, werden frei aufgenommen, für diejenigen, welche zum Verkaufe ausgestellt werden, werden bestimmte Provisionen berechnet. Die Unternehmer wollen jede zu wünschende Sicherheit gewähren und eine Liste der Preise aller in der großen Ausstellung befindlichen Gegenstände zur Einsicht des Publikums auslegen. Die Unternehmer haben außerdem ein Versammlungslokal für die Aussteller errichtet, wo sie die Mittel finden sollen, Geschäfte und Korrespondenzen zu besorgen, eben so Journale aus allen Ländern der Erde und tägliche telegraphische Mittheilungen oder andere wichtige Nachrichten für Kaufleute aus allen Hauptstädten der Erde. Der Eintritt in dieses Lokal wird während der großen Ausstellung für Aussteller und deren Agenten gegen Vorzeigung ihrer Billets gratis sein, Nichtaussteller haben gegen bestimmte Eintrittspreise (pr. Woche 2 Sh. 6 Pec., Monat 10 Sh. u. s. w.) Zutritt.

Markt-Preise.

Breslau am 12. Mai 1851.

	feinste	feine	mit.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	55	52	50	48	Sgr.
Gelber dito	54	52	49	47	"
Roggen	38	36	35	34	"
Gerste	30	29	28	27	"
Hafer	26	24	23	22	"
Spiritus	6⅔ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Berlin, 10. Mai. Die Börse geschäftslos und die Course wenig verändert. Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 102¾ bez., Priorität 5 % 104¼ bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 74½ Br., Priorität 4 % 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 39⅛ à 39 bez und Br., Priorität 5 % 97¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 83¾ Br., Priorität 4 % 95¼ bez., Priorität 5 % 104 bez., Ser. III. 5 % 103½ à ⅝ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 3½ % 118¾ à ½ bez., Litt. B. 3½ % 110½ bez. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 105¾ bez. und Gl. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 102¼ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 85⅞ bez. Seehandungs-Prämien-Scheine 128¾ Br. Posener Pfandbriefe 4 % 101½ Gld., 3½ % 91¼ Br. Preußische Bank-Antheile 95 Br. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94 Gld., neue 4 % 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 83¼ bez. und Gld., à 300 Fl. 144 Gld.

Wien, 10. Mai. Fonds und namentlich Bankaktien waren trotz höherer ausl. Notirungen matter und sind besonders letztere erheblich zurückgegangen; auch Nordbahnaktien bis 129¾ gemacht, schließen zur Notiz. Wechsel um ½ % niedriger und angeboten. Comptanten preishaltend, Coupons um 1 % höher.

5 % Metalliques 95⅞, 4½ % 84; Nordbahn 129; Coupons 3¼; Hamburg 2 Monat 192½; London 3 Monat 12. 47.; Silber 130¾.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.